



Dieter Lenzen

Eröffnung des Dies Academicus „Bologna 2.0“ am 17.04.12, Hörsaal A

Wie wollen wir in Hamburg studieren?

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

wir sind heute zu einem akademischen Tag zusammen gekommen, einem Dies Academicus, der sich unter die konstruktive Frage stellt, wie wir, wie Sie in Hamburg studieren wollen und wie umgekehrt wir unterrichten müssen, das Studium organisieren, sodass es unser aller Vorstellungen von einem akademischen Studium entspricht. Ein akademisches Studium unterscheidet sich von anderen Lernvorgängen – etwa in der Schule, im Kindergarten oder in der Altenbildung – seit Platons Konzeption der Akademie durch das Element der Freiheit. Platon hatte 388 v. Chr. einen Olivenhain gekauft, in dem der Sage nach Akademos, der Retter Athens, begraben war. Platon machte daraus einen „Philosophischen Garten“ als Diskussionsort für seine Schüler. Keiner von ihnen hatte ein Examen, geschweige denn einen Bachelor oder Master. Die dort Philosophierenden waren frei. Dieses war die Voraussetzung für einen herrschaftsfreien Diskurs unter Menschen, die an der Klärung der letzten, aber vor allen der zukünftigen Fragen interessiert waren. Platon ging davon aus, dass Freiheit die Voraussetzung für, so würden wir es heute nennen, Kreativität sein würde.

Das ist lange her – gleichwohl hat unsere Verfassung diesen Freiheitsgedanken, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrung der Barbarei des dritten Reiches, aufgenommen und im Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes heißt es deswegen: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass mit diesem Artikel die Freiheit der Forschenden und Lehrenden abgesichert werden sollte, die es im Hitlerfaschismus nicht gab. Das ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die im Art. 5 Abs. 3 postulierte Freiheit der Wissenschaft. Sie wäre nur dann ausreichend, wenn an der Wissenschaft nur forschende und lehrende Hochschullehrer und Wissenschaftler beteiligt wären. Das ist zum Beispiel der Fall in Max-Planck-Instituten, in denen es keine Studierenden gibt. In einer wissenschaftlichen Hochschule hingegen soll akademische Freiheit herrschen und sie muss sich auch auf die Studierenden beziehen, wenn man davon ausgeht, dass Studierende Wissenschaft betreiben. Wenn wir also wollen, dass die akademische Freiheit auch für Studierende gilt – und wir müssen das wollen –, dann müssen wir sie am Wissenschaftsprozess beteiligen und das heißt mehr als ihnen einen Platz in einem Hörsaal zuzugestehen und mehr als den Zugang zum Prüfungsgeschehen und zum Erwerb von Berechtigungen.

Ich mache diese umständliche Vorbemerkung deshalb, weil ich möchte, dass unser heutiger Dies Academicus mit seiner Frage, wie wir in Hamburg studieren wollen, eine Antwort als selbstverständlich voraussetzt: Nämlich die, dass wir in akademischer Freiheit Wissenschaft betreiben und dass diese Freiheit für alle gilt, die wissenschaftlich forschen, lehren und lernen. Wir haben heute Morgen in dieser Stunde leider nicht, aber sicher in der einen oder anderen Workshop-Gruppe des heutigen Tages, die Zeit, uns über die Füllung des Freiheitsbegriffs zu verständigen. Und wir haben den Tag ja auch nicht dafür angesetzt, um allgemein und folgenlos über Freiheit zu diskutieren, sondern wir sollten uns wünschen, im Bewusstsein des Strebens nach akademischer Freiheit und ihrer Sicherung in einer wissenschaftlichen Hochschule, eben einer Universität, die durchaus ganz konkreten Regeln des Lehrens und Lernens an unserer Einrichtung unter diesen Freiheitsaspekt zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls Vorschläge für die gesetzlich zuständigen Gremien für Veränderungen immer dort zu entwickeln, wo wir diese Freiheit in Frage gestellt sehen.

Die Vorbereitungsgruppe hat acht Themenkreise identifiziert, die in Workshops heute bearbeitet werden sollen. Ich möchte den Gedanken der akademischen Freiheit einmal im Hinblick auf die Fragestellungen betrachten, die in den einzelnen Workshops zur Rede stehen.

In dem **ersten Workshop** soll es um die Wege gehen, die in unsere Universität führen. Das betrifft die Studienwahlberatung, die Bewerbung, die Zulassung und die Beratung während des Studiums. Aus meiner Sicht können wir von akademischer Freiheit in diesem Bereich dann sprechen, wenn

- Beratung keine Steuerung ist, sondern die zu Beratenden mit den Fragen konfrontiert werden, die sie selbst für sich beantworten müssen,
- wenn Selbsttests so gestaltet sind, dass sie Interessenten nicht abschrecken, sondern eine realistische Perspektive auf die Studierenerwartungen eröffnen und berücksichtigen, dass junge Menschen noch im Lernprozess sind,
- wenn die Auswahl eines Bewerbers für einen Studienplatz und die Zulassung zum Studium so weit wie möglich auf objektiven, validen und zuverlässigen, aber vor allen Dingen fairen Kriterien beruhen und
- wenn eine kontinuierliche Studienberatung dem Einzelnen hilft, seinen Weg zu finden, nicht ihn vorzugeben, und wenn die Angebote des Universitätskollegs dabei unterstützen.

Als **zweiter Themenkreis** ist die Studienstruktur identifiziert worden. Akademisch frei ist die Studienstruktur dann,

- wenn der Anteil von frei wählbaren Modulen und vor allen Dingen Inhalten die Herausbildung eines eigenen Lern- und Persönlichkeitsprofils erlaubt,
- der Anteil von allgemeinbildenden Gegenständen im Sinne der Bildung durch Wissenschaft nicht unter 25% liegen würde,
- wenn zu dessen Ermöglichung die Zahl achtsemestriger Bachelor-Studiengänge deutlich erhöht würde,

- wenn der sogenannte ABK-Bereich allgemeinbildend auf höchstem Niveau stattfindet und nicht mit Alltagsfertigkeiten verwechselt wird,
- wenn das Prinzip des exemplarischen Lernens, des Projektlernens in Forschungszusammenhängen als entdeckendes Lernen davor schützt, mechanistisch bloße Stoffe zu rezipieren, sondern darin unterstützt, Rezeptions- und Verarbeitungsfähigkeit zu entwickeln,
- wenn Studierende die Möglichkeit haben, Inhalte zu reklamieren, an deren wissenschaftlicher Bearbeitung sie interessiert sind.

Der **dritte** und der **vierte Workshop**, die Studienorganisation und die Modularisierung, hängen eng mit dem zweiten zusammen. Ein Studium ist dann akademisch frei organisiert,

- wenn erkannt wird, dass die bloße Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung keine Lerngarantie ist,
- wenn der Studienverlauf Zeitfenster für die Herausbildung eines individuellen Profils enthält, zum Beispiel für Praktika, für die internationale Mobilität, für E-Learning-gestützte Angebote,
- wenn Lehrveranstaltungen rein praktisch so stattfinden, dass im Hinblick auf Gruppengröße, Raumeignung und mediale Möglichkeiten Lernen hinreichend wahrscheinlich ist,
- wenn Lehrveranstaltungsangebote für ein- und dieselben Individuen sich nicht überschneiden. Dafür müssen gegebenenfalls auch Freiheitseinbußen bei der Wochenausfüllung sowohl von Lernenden wie von Lehrenden hingenommen werden. In einer normalen Universität findet Unterricht von 08.00 – 22.00 Uhr und grundsätzlich an allen Werktagen statt. (Das bedeutet natürlich nicht, dass jeder Mann und jede Frau von Montag um 08.00 bis Samstag um 22.00 Uhr durcharbeitet.)
Ferner,
- wenn eine Vorschrift für bestimmte Abfolgen von Lehrveranstaltungen nur dort existiert, wo es durch Selbstlernen ausgeschlossen ist, die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Folgeveranstaltung zu erwerben und wenn Fristen für Pflichtenmodule auf solche Fälle begrenzt sind, in denen durch einen Fristverzicht ein Nachteil für die Lernenden entstünde. Und schließlich,
- wenn zur Fristenregelung für Pflichtmodule flexible Alternativen geschaffen werden.

Meine einleitenden Bemerkungen zur akademischen Freiheit könnten missverstanden werden als der Aufruf dazu, auf eine Ausbildung im Hinblick auf einen akademischen Beruf zu verzichten. Das ist natürlich eine unsinnige Annahme. Ich habe anlässlich des ZEIT Campus Dialogs im Februar zu verdeutlichen versucht, dass berufliche und allgemeine Bildung einander nicht widersprechen müssen. Ganz im Gegenteil können allgemeinbildende Elemente auch durch berufliche Orientierung realisiert werden, wie umgekehrt Berufsfähigkeit auch dann entsteht, wenn Menschen allgemein gebildet sind.

Aus diesem Grunde kommt der für den **Workshop 5** gedachten Diskussion über die Berufsvorbereitung eine besondere Rolle zu, und zwar nicht nur im Hinblick auf den sogenannten ABK-Bereich. In diesem Sinne besteht akademische Freiheit dann,

- wenn die Inhalte des Studiums so gestaltet sind, dass sie auch im Falle der beruflichen Orientierung allgemeinen Prinzipien folgen, zum Beispiel der ethischen Orientierung des beruflichen Handelns,
- wenn allgemeinbildende Bestandteile des Studiums so konzipiert sind, dass sie im beruflichen, wie übrigens auch im nicht-beruflichen Leben nach dem Studium Persönlichkeitsqualitäten vermitteln, auf deren Grundlage Menschen ein Leben führen können, das für sie selbst, aber auch für die anderen qualitativ ist.

Der Schrecken jedes Studiums, aber auch des Lebens überhaupt, besteht darin, dass es im weitesten Sinne von Bewährungsproben durchsetzt ist. Im akademischen Studium heißen diese Prüfungen und sie sind unvermeidlich und außerdem Thema des **Workshops Nummer 6**. Wir müssen uns keine Sorgen machen, dass die uns anempfohlenen Menschen in ihrem weiteren Leben nicht noch genügend Prüfungen ausgesetzt werden, sodass wir als Hochschule das Budget des Geprüftwerdens nicht allein ausschöpfen müssen. Außerdem gilt die empirische Einsicht: Nach einer bestimmten Zahl von Prüfungen ändert sich das Resultat nicht mehr, auch wenn man noch ein paar hundert weitere hinzufügt. Also müssen wir vernünftig sein. Ein Studium, das, wie ich neulich an einer anderen Universität gezählt habe, über neunzig Einzelbewährungs in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten usw. enthält, zerstört akademische Freiheit nicht nur dadurch, dass für sie bei den Studierenden keine freie Zeit mehr ist, sondern auch bei den Unterrichtenden nicht mehr, da sie von Wissenschaftlern zu Prüfungsbeamten mutieren. Akademisch frei ist als Studium deshalb dann,

- wenn die Zahl der Einzelprüfungen im Rahmen eines Bachelor Studiums zwanzig nicht überschreitet,
- wenn zwischen zwei Prüfungszeitpunkten ein hinreichend langer Vorbereitungszeitraum besteht,
- wenn man sich „beweisen kann“ ohne an einer zugehörigen Lehrveranstaltung teilgenommen zu haben. Einstein war Autodidakt! (Okay, die Zahl der Einsteins ist begrenzt.)
- Wenn es Prüfungen gibt, die der Rückmeldung dienen und nur dann in die Gesamtnote eingehen, wenn der/die Geprüfte es wünscht,
- wenn Prüfungsakten den Gütekriterien entsprechen,
- wenn Prüfungen als „Freischüsse“ deklariert werden dürfen und hinreichend oft wiederholbar sind, damit eine Bewährung überhaupt möglich wird,
- wenn nicht alle Prüfungsnoten gleichwertig sind, sondern nach Bedeutung gewichtet werden können,
- wenn vermehrt statt Noten das Muster „pass or fail“ gewählt wird,

- wenn Prüfungsleistungen anderer Hochschulen in- und außerhalb Deutschlands ohne Wenn und Aber anerkannt werden,
- wenn Leistungsanerkennungen unverzüglich erfolgen,
- wenn Prüfungsbewertungen unverzüglich erfolgen, sodass Studierende sich gegebenenfalls auf eine Wiederholung rechtzeitig einstellen können,
- Exmatrikulationen aufgrund von Prüfungsversagen ausgeschlossen sind,
- wenn ein Zeugnis unmittelbar nach der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt wird,
- wenn Leistungsmessungen nur teilweise kompetenzorientiert, zum größeren Teil indessen ganzheitlich und inhaltsbezogen erfolgen,
- wenn alle verfügbaren Prüfungsformate in einem Studium vorkommen, sodass Sie die Ihnen gemäßere Prüfungsform wählen können,
- wenn ein Nachteilsausgleich für Lernende und zu Prüfende mit spezifischen Beeinträchtigungen stattfindet, auch bei sogenannten Lernbehinderungen!

Was das alles mit akademischer Freiheit zu tun hat? – Menschen in eine Situation zu zwingen, in der sie genötigt werden dürfen, zum Erwerb einer Zukunftsperspektive bestimmte Fragen zu beantworten, ist natürlich eine Freiheitseinschränkung. Sie ist nur in dem Maße gerechtfertigt, in dem durch sie ein gerechter Zugang zu Lebenschancen eröffnet wird.

Zum **siebten Workshop**, Lehr-Lernformen und Hochschuldidaktik, habe ich implizit schon einiges gesagt. Es ist nicht zu wiederholen. Vielleicht gilt der generelle Satz: Akademisch freies Lernen ist ein Lernen, in welchem Studierende in dem ihnen möglichen Rahmen an der Gewinnung, Sicherung und Verbreitung von Erkenntnissen beteiligt sind. Denn: Die Voraussetzung für die akademische Freiheit und den Anspruch sie wahrzunehmen ist die Teilhabe am Wissenschaftsprozess.

Der **letzte Workshop, Nummer 8**, eine generelle Auseinandersetzung mit dem Bologna-Prozess, Forderungen an die Politik, müsste eigentlich systematisch der erste Workshop sein. Wenn er kritisch gedacht ist, steht er aber vielleicht an der richtigen Stelle, weil er sich reflexiv auf etwas Stattgehabtes bezieht. Hier ist der Ort für die Auseinandersetzung mit dem Verständnis von akademischer Freiheit, dem Sinn der Universität und den Aufgaben des Berufs. Da das Akademische und seine Freiheit grundsätzlich immer gefährdet sind, sind Erwartungen an die Politik auch immer erforderlich. Hier heißt akademische Freiheit – und wir sind froh, dass wir sie haben –, Kritik zu entwickeln und Forderungen zu formulieren. Denn die Zukunft beginnt heute.

Damit kann ich auch schließen. Arbeiten Sie also bitte heute an der Zukunft, an Ihrer Zukunft, an unserer Zukunft, an der Zukunft der Universität und nebenbei auch der Stadt und des Landes. Viel Erfolg! Wir sehen uns im Laufe des Tages.